



**Motion von Irène Castell-Bachmann und Martin Pfister  
betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen  
vom 22. März 2011**

Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann, Zug, und Kantonsrat Martin Pfister, Baar, haben am 22. März 2011 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorzulegen, in der in § 40 der Geschäftsordnung das parlamentarische Mittel einer Interpellation so definiert wird, dass über die Behandlung von Interpellationen abgestimmt wird und eine nicht zur Behandlung im Kantonsrat überwiesene Interpellation innerhalb von sechs Monaten schriftlich und ohne Ratsdebatte beantwortet wird.

Interpellationen werden gemäss dieser neuen Regelung entweder

- a) durch den Regierungsrat sofort mündlich beantwortet (wie bisher) oder
- b) durch den Kantonsrat mit einfachem Mehr an den Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung mit einer Ratsdebatte überwiesen oder
- c) bei abgelehnter schriftlicher Beantwortung mit Ratsdebatte innerhalb von sechs Monaten vom Regierungsrat schriftlich und ohne Ratsdebatte beantwortet.

Begründung:

Der Regierungsrat führte in der Beantwortung der Motion betreffend Überweisung von Interpellationen am 16. März 2010 (Vorlage 1873.2 – 13370) aus, dass im Zusammenhang mit Interpellationen drei Problemkreise festzustellen sind:

- Interpellationen umfassen gelegentlich zu weit gefasste Fragestellungen mit einer Relevanz weit über den Kanton hinaus.
- Die gestellten Fragen hätten auf einfachste Weise anders beantwortet werden können.
- Interpellationen bedeuten einen beträchtlichen Aufwand für Regierungsrat und Verwaltung.

Die Zahl der eingereichten Interpellationen hat merklich zugenommen. Wie der Regierungsrat in vorgenannter Antwort zu Recht festhält, werden immer wieder zu weit gefasste Interpellationen oder Interpellationen, die auf einfachere Weise hätten beantwortet werden können, eingereicht. Auch diese Interpellationen werden vom Regierungsrat beantwortet und anschliessend im Parlament diskutiert. Die Verwaltung und vor allem auch der Ratsbetrieb werden dadurch unnötig belastet. Unser Vorschlag möchte die Effizienz des Ratsbetriebs erhöhen. Er schützt aber gleichzeitig auch das Recht von Parlamentsmitgliedern dem Regierungsrat öffentlich Fragen zu stellen.